Gemeindevertretung Bibow

Drucksachen-Nr.:	GVB/2024/029

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Bibow	12.12.2024	öffentlich	7.3.			

Änderung der Amtsstruktur

Sachverhalt:
Die Aufgabenwahrnehmung durch die geschäftsführende Stadt Neukloster für das Amt Neukloster-Warin ist für die Gemeinde Bibow unzureichend. Personalhoheit, Weisungsrechte sowie die Vorgabe von organisatorischen und dienstlichen Regelungen liegt allein bei der geschäftsführenden Stadt Neukloster. Um die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde im Amtsausschuss auf die effiziente Aufgabenwahrnehmung zur erhöhen und mehr Mitspracherecht bei personellen, organisatorischen und dienstrechtlichen Regelungen zu erreichen, möchte sich die Gemeinde für die Umstrukturierung der bisherigen Organisation mit einer geschäftsführenden Stadt aussprechen. Erreicht werden soll die Organisation des Amtes als gesetzlich vorgesehener Regelfall der Amtsverwaltung entsprechend der §§ 125 ff. KV M-V.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bibow beschließt den Bürgermeister zu beauftragen auf eine Umstrukturierung des Amtes Neukloster-Warin in den gesetzlich vorgesehenen Regelfall der Amtsverwaltung entsprechend §§ 125 ff. KV M-V mit Einrichtung einer eigenen Verwaltung hinzuwirken und diese anzustreben, um die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde Bibow über den Amtsausschuss auf die effiziente Aufgabenwahrnehmung des Amtes zu erhöhen.

Harald Lehmann
Bürgermeister